

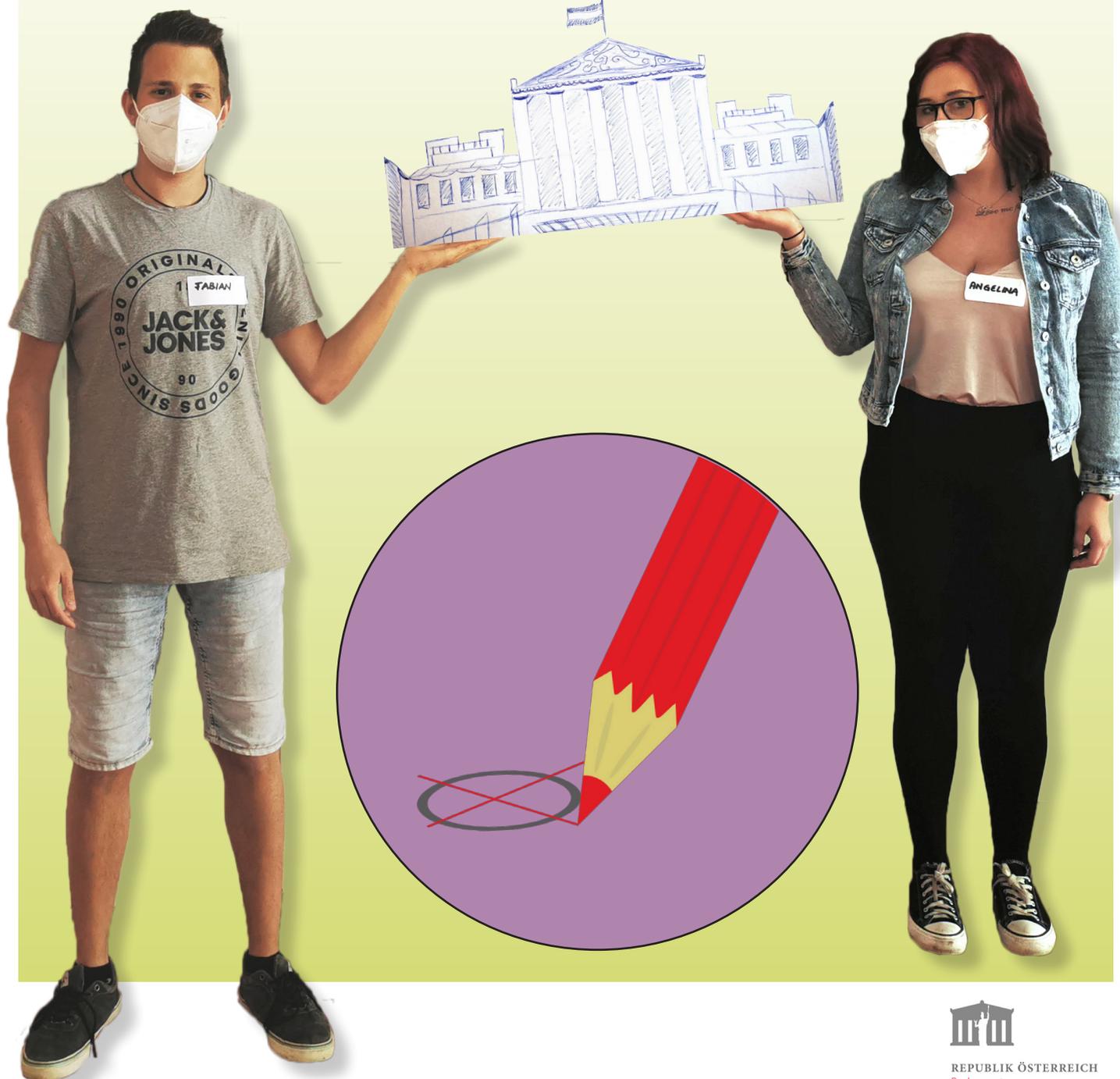
DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 79

Dienstag, 01. Juni 2021

MITBESTIMMUNG LIEGT IN UNSEREN HÄNDEN



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE IN ÖSTERREICH

July (19), Benno (22), Lisa (18), Rojda (17) und Jessi (17)

Österreich ist eine repräsentative, parlamentarische Demokratie. Was bedeutet das aber? Welche Rolle nimmt das Parlament in einer solchen Demokratie ein? Mit diesen und anderen Fragen haben wir uns heute beschäftigt. Was wir dazu herausgefunden haben, erfahrt ihr in unserem Artikel.



Österreich ist eine repräsentative, parlamentarische Demokratie. Das bedeutet, dass die Macht vom Volk ausgeht. Die Bevölkerung trifft aber nicht alle Entscheidungen direkt. Sie bestimmt VertreterInnen, die im Namen ihrer WählerInnen Entscheidungen treffen.

Braucht eine repräsentative, parlamentarische Demokratie ein Parlament?

Ja, braucht sie! Das Volk überträgt einen Teil seiner Entscheidungsmacht auf VertreterInnen, die ihre Anliegen als RepräsentantInnen erledigen. Diese Menschen bilden das Parlament und werden durch Wahlen dazu ermächtigt und legitimiert.

Welche Aufgabe hat das Parlament im Hinblick auf neue Gesetze?

Das Parlament hat die Aufgabe über (neue) bundesweite Gesetze zu diskutieren, diese auszuformulieren und zu beschließen.

Warum muss es eine Demokratie möglich machen, dass unterschiedlichste Menschen an dieser Aufgabe beteiligt sind?

Je mehr unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Meinungen daran beteiligt sind, desto mehr Meinungen/Wünsche/Vorstellungen können in den Prozess des Gesetzesbeschlusses miteinbezogen und abgedeckt werden.



Im Parlament sitzen unsere gewählten VertreterInnen

Wo seht ihr persönlich Vor- und Nachteile von direkten und indirekten demokratischen Elementen?

Bei der indirekten Demokratie werden komplexe Sachverhalte von gewählten RepräsentantInnen besprochen und entschieden. Bei Entscheidungen haben die VertreterInnen die Möglichkeit, ExpertInnen miteinzubeziehen. Das kann Zeit sparen.

Bei der direkten Demokratie muss die Bevölkerung komplexe Sachverhalte eigenständig verstehen. Dafür muss ein bestimmtes Maß an Wissen vorhanden sein. Verfahren indirekter Demokratie sind daher sehr zeitaufwendig. Bei der direkten Demokratie wird näher auf die spezifischen Bedürfnisse eingegangen, jedoch gibt es die Befürchtung, dass bei Volksabstimmungen zu allen Themen auch Probleme zu sehr vereinfacht würden.

Direkte Demokratie

Das Volk bestimmt bei Entscheidungen direkt mit (zum Beispiel bei einer Volksabstimmung).

Indirekte Demokratie

Das Volk bestimmt VertreterInnen, die für sie ihre Interessen vertreten sollen, wenn politische Entscheidungen getroffen werden (zum Beispiel bei der Nationalratswahl).



In einer Demokratie sollen alle Meinungen gleich viel wert sein.



Meine Interessen werden also berücksichtigt und vertreten?

Wir können alle mitbestimmen!

Die Interessen der jüngeren Generation sollten besser vertreten werden!

Über Demokratie nachdenken

AUSSCHUSS UND KONTROLLE

Claudia (19), Laura (23), Jasmin (21), Theresa (19) und Rebecca (19)

DER AUSSCHUSS

Ein Ausschuss ist eine, zu Erfüllung einer bestimmten Aufgabe eingesetzte, Art von Kommission. Zumeist dient ein Ausschuss dafür, Gesetzesentwürfe zu behandeln.



In der Regel befassen sich die Ausschüsse mit einem bestimmten Thema (Bildung, Sicherheit, Justiz, Finanzen, etc.) und beraten über Gesetzesentwürfe. Es gibt zum Beispiel den Familienausschuss, den Verfassungsausschuss, den Umweltausschuss oder den Gesundheitsausschuss. Die Mitglieder eines Parlamentsausschusses sind in den meisten Fällen auch Mitglieder des Parlaments. Für jeden größeren Fachbereich wird zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode ein eigener Ausschuss gewählt. Bei besonders schwierigen und umfangreichen Themen werden auch Unterausschüsse eingesetzt. Die Arbeit in den Ausschüssen



ermöglicht es Abgeordneten, sich auf ein bestimmtes Politikfeld zu spezialisieren. Sie wirken als ExpertInnen deshalb auch in ihren Klubs meinungsbildend. Ausschusssitzungen sind in der Regel nicht öffentlich. Der Ausschuss hat im Gesetzgebungsprozess eine wichtige Rolle. Es gibt den Ausschuss des Nationalrates und den Ausschuss des Bundesrates. Die Ausschüsse bestehen aus zirka 20 Mitgliedern und sie spiegeln die Zusammensetzung der Fraktionen (Parteien im Parlament) im Plenum (Gesamtheit). Die Ausschussmitglieder werden von den Fraktionen bestimmt. Jeder Ausschuss ist entsprechend der Größe der einzelnen Fraktionen im Nationalrat zusammengesetzt.



CHECKS AND BALANCES

Für Demokratie ist Gewaltentrennung unerlässlich.

Im System der Gewaltentrennung steht die Gesetzgebung neben der Verwaltung und der Rechtsprechung. Die drei Bereiche haben unterschiedliche Aufgaben in einem Staat und kontrollieren einander. Die drei Gewalten sind die gesetzgebende Gewalt (Legislative), die ausführende Gewalt (Exekutive) und die Recht sprechende Gewalt (Judikative). PolitikerInnen des Parlaments treffen als Teil der Gesetzgebung (Legislative) zusammen, um über Gesetze zu beraten und diese zu beschließen. Sie kontrollieren die Arbeit der Regierung bzw. der Verwaltung. Dies geschieht grundsätzlich über die Be-

schaffung von Informationen über die Tätigkeiten der Regierung und Verwaltung, die dann öffentlich bekannt gemacht werden. Das soll zu politischen Konsequenzen führen, kann aber auch den WählerInnen eine Entscheidungshilfe sein. Das Parlament kontrolliert somit die Regierung bzw. die Verwaltung. Checks and Balances sind dabei die wechselseitige Kontrolle und soll einem Ungleichgewicht der Mächte entgegenwirken.



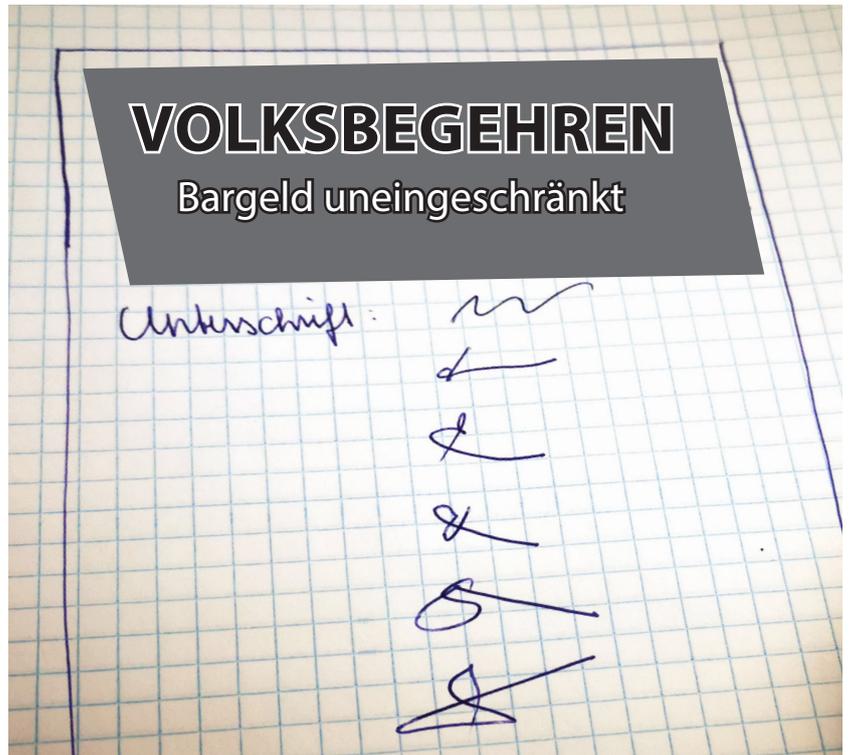
VOM VORSCHLAG BIS ZUR BETEILIGUNG

Angelina, Fabian, Selina W., Lucas und Selina S. (alle 18)

Wir erklären in unserem Bericht, wie ein Vorschlag zustande kommt und wie wir uns an der Politik beteiligen können. Damit ein Gesetz entstehen kann, braucht es zuerst eine Idee dazu. Diese kann von verschiedenen Gruppen kommen.

Wer darf Gesetze vorschlagen?

Die meisten Vorschläge macht die Regierung als Regierungsvorlage. BeraterInnen wirken oft auch mit, von denen die Themen gemeinsam mit den Regierungsmitgliedern ausgearbeitet werden. Es entsteht ein Entwurf, der auch noch abgeändert werden kann. Wenn er die Zustimmung erhält, wird er an den Nationalrat weitergeleitet. Vom Nationalrat müssen mindestens fünf Abgeordnete einen sogenannten Initiativantrag stellen. Der Bundesrat braucht mindestens ein Drittel der Mitglieder, die einen Vorschlag einbringen dürfen. Die BürgerInnen selbst können eine Idee einbringen, wenn mindestens 100.000 Stimmen ihr Volksbegehren unterstützen.

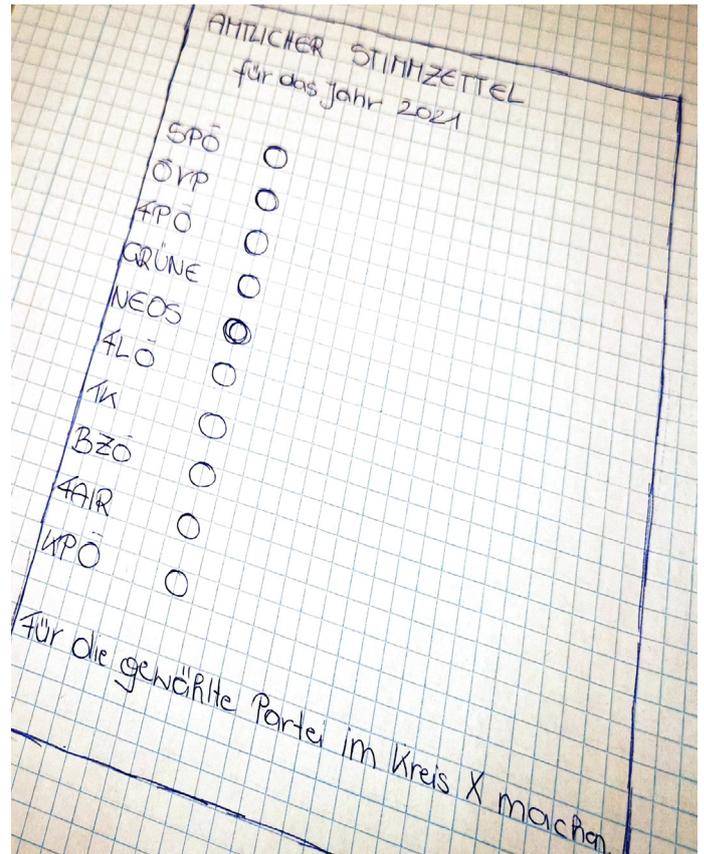


Wie können wir uns als BürgerInnen an der Politik beteiligen?

Volksbegehren sind für die wahlberechtigten BürgerInnen eine Möglichkeit, selbst ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Es muss sich dabei um eine Angelegenheit handeln, die in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Um ein Volksbegehren in den Nationalrat zu bringen, benötigt man mindestens 100.000 Stimmen. Eine weitere Möglichkeit sich zu beteiligen ist über die Medien (z. B. Social Media) Diskussionen zu eröffnen oder Kommentare zu verfassen. Weiters können wir durch Wahlen oder Bürgerinitiativen in die Öffentlichkeit treten. Die Medien übermitteln den BürgerInnen viele hilfreiche Informationen.

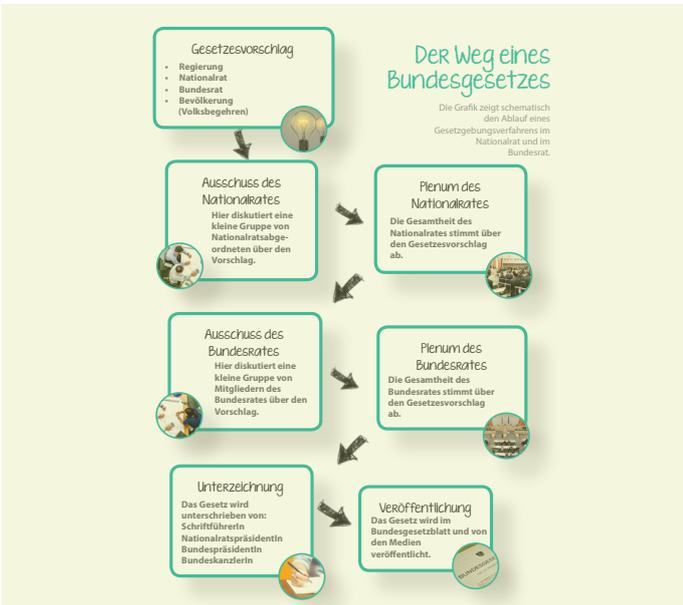
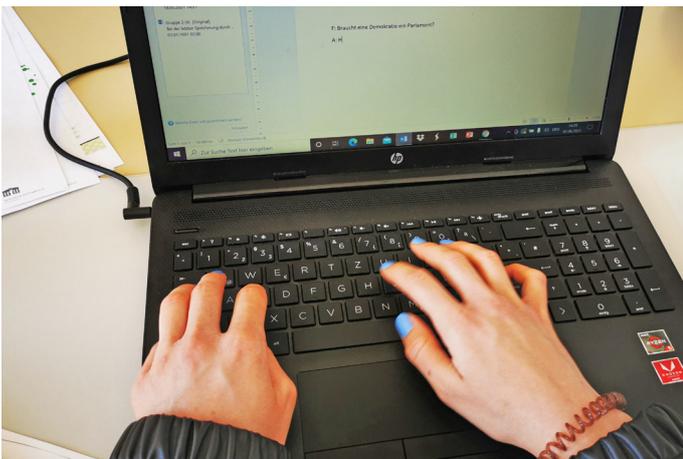
Wo können wir über das politische Geschehen noch informiert werden?

Seit 2004 werden die Gesetze auch digital veröffentlicht. Die Gesetze werden vom Nationalrat und Bundesrat beschlossen. Die Entscheidungen müssen gemeinsam getroffen werden. Die Gesetze treten in Kraft, wenn die vier nötigen Unterschriften (SchriftführerIn, NationalratspräsidentIn, BundespräsidentIn und BundeskanzlerIn) vorhanden sind. Dann werden sie im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und sind für alle zugänglich.



Bei einer Wahl kann sich die Bevölkerung beteiligen.





IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
ONLINE Werkstatt Parlament
 Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
 Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

3F, FBS für Handel und Büro, Johannes-Messner-Weg 6
6130 Schwaz